

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1925**

13 (5.2.1925)

# Amtliche Berichte

über die

## Verhandlungen des Badischen Landtags.

### 13. Sitzung.

Donnerstag, den 5. Februar 1925, vormittags 1/2 9 Uhr.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge, sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 12. Sitzung.

#### Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 579/80.

Am Regierungstisch: Ministertalldirektor **Beers**, die Ministerialräte **Kirchgässner** und **Rein**, Oberregierungsrat **Seeger**.

Präsident **Dr. Baumgartner** eröffnet um 8 1/2 Uhr die Sitzung und gibt folgende

#### Eingänge

bekannt:

#### I. Verhinderungsanzeigen:

Der Abg. **Albieß**, **Boß**, **Freundenberg**, **Dr. Schmitt-Karlsruhe**, **Dr. Schofer**, **Stod** und **Frau Weherle** wegen Krankheit, als verhindert wegen Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen der Abg. **Dr. Hummel**, abgehalten wegen dienstlicher Verhinderung die Abg. **Schneider-Mannheim** und **Mager**.

Dient zur Kenntnis.

#### II. Aus der Mitte des Hauses:

Förmliche Anfrage der Abg. **Fischer-Weihenheim**, **Dör**, **Hagin**, **Schrank**, **Klaiber**, die Verhaftung des Landwirts **Josef Ehle** in **Biberach**, Amt **Offenburg** betr.:

Der Landwirt **Josef Ehle** in **Biberach**, Amt **Offenburg**, wurde am 26. Januar d. J. durch ein Kommando von 20 Gendarmen bei der Berufsarbeit auf dem Felde ergriffen, schwer mißhandelt und gewaltsam der psychiatrischen Klinik in **Freiburg** eingeliefert. Die ganz ungewöhnliche Festnahme mit ihren durch Zeugen bestätigten schweren Amtsüberschreitungen geschah, trotzdem **Ehle** schwer leidend ist und die

Aufhebung des Gestellungsbefehls verlangt hat unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, und trotzdem derselbe nachwies, daß der Landtag in seiner 44. Sitzung am 8. August 1924 beschlossen hat, die Angelegenheit **Ehle** durch den zuständigen Herrn Landeskommissar zu untersuchen unter Ausschluß der in die Sache verwickelten Beamten.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um den oder die Urheber dieses schweren Mißbrauchs der Amtsgewalt zur Rechenschaft zu ziehen und dem Betroffenen die schuldige Genugtuung zu verschaffen?

Die förmliche Anfrage wird als Drucksache Nr. 65 gedruckt und verteilt und geht an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung

#### III. Gesuche:

1. des Bürgermeisters **Stetten a. I. Markt**, die Wahrung der Interessen der **Heubergsgemeinden** betr. (Telegramm).

2. der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner des Landesverbands **Baden**, den Abbau von Werkstättenarbeitern im Bereich der Eisenbahndirektion **Karlsruhe** betr.

#### Geschäftliche Behandlung:

Die beiden Gesuche werden mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

#### IV. Sonstiges:

Eine Druckschrift, Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924 in **Baden**, bearbeitet und überreicht vom badischen statistischen Landesamt, mitgeteilt in 95 Stück. Die Schrift wird verteilt.

Hierauf wird in die

#### Tagesordnung

eingetreten und zwar Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 12. Sitzung.

Zu Ziffer III 3 der Tagesordnung der 12. Sitzung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Vorlage des Herrn Ministers des Innern vom 19. Januar 1925 Nr. 7415, Flugverkehr, hier Unterstützung durch den badischen Staat betr.

erhält in der Beratung das Wort:

Bil

Berichterstatter Abg. Wittmann (Zentr.):

Wie Sie gestern den Sitzungssaal betreten haben, haben Sie auf Ihren Plätzen eine Schrift vorgefunden, „Was bringt die Luftfahrt ausstellung?“. Diese Schrift steht im Zusammenhange mit der Sache, über die zu berichten ich namens des Haushaltsausschusses die Ehre habe. Es ist männiglich bekannt, daß in den letzten Jahren das deutsche Flugwesen sehr große Fortschritte gemacht hat, und es ist auch weiter bekannt, daß bereits internationale Luftlinien eingeführt sind, die durch die Luftschiffe in der raschesten und schnellsten und verhältnismäßig auch sichersten Weise den Verkehr von internationalen Punkten zu internationalen Punkten bewältigen. In Deutschland sind diese Bestrebungen ebenfalls vorhanden. Wir haben in Deutschland auch bereits derartige Luftlinien; dagegen sind wir in Süddeutschland noch ein bißchen stiefmütterlich in der Angelegenheit behandelt, und speziell unser Heimatland Baden hat von diesen Fortschritten des Flugverkehrs wesens bis jetzt noch wenig zu spüren bekommen. Wir sind allerdings auch nicht in der Lage, hier irgend etwas besonderes Großartiges zu tun, denn eine derartige Einrichtung kostet viel Geld und wird weder durch den Staat allein noch durch Private allein zu bewältigen sein. Außerdem aber ist bekannt, daß der Friedensvertrag in seinem Artikel 43 außerordentlich hemmend gerade für uns im Lande Baden ist; denn einmal darf nach dem Friedensvertrag der Luftverkehr nur in einem ganz beschränkten und kleinen Umfang mit kleinen Maschinen usw. betrieben werden, und dann liegen wir ja ganz in der 50 Kilometerzone, für die ganz besondere, einengende Bestimmungen noch getroffen sind. Aber trotz dieser Hemmnisse durch den Friedensvertrag und durch die Kilometerzone ist es nicht ausgeschlossen, daß auch das Land Baden im Rahmen des Friedensvertrags an den Fortschritten des Luftverkehrs wesens Teil nimmt, und das ist ein Gebot der Zeit. Denn nicht bloß für die Interessenten, die aus idealen Gründen den Luftverkehr pflegen oder aus sportlichen Gründen ist die Angelegenheit bedeutsam, sie ist auch heute schon für unsere Wirtschaft von sehr großem Belang, und gerade die Wirtschaft wird an der Ausbildung eines regelmäßigen guten Luftverkehrs ganz besonderes Interesse in zunehmendem Maße in Zukunft haben. In dieser Erkenntnis haben dann auch das Land Bayern, ebenso wie Württemberg, sich entschlossen, ihren Ländern den Nutzen eines regelmäßigen Luftverkehrs zuteil werden zu lassen und sie haben sich auch dafür entschieden, daß der Staat dabei beteiligt sein müsse, damit die allgemeinen Angelegenheiten des Landes in genügender Weise vertreten werden. Speziell Württemberg, unser Nachbarland, hat eine eigene Gesellschaft gebildet, sich an dieser beteiligt und 200 000 M. in diese Gesellschaft eingebracht. Das ist ein Fingerzeig für uns in Baden, daß wir nicht zurückstehen dürfen. Es sucht denn auch die Vorlage des Ministeriums des Innern, über die wir zu beraten haben, dem Rechnung zu tragen. Sie will ermöglichen, daß einmal soweit zulässig, die große internationale Verkehrslinie, die von München über Stuttgart bis Baden zieht, zunächst bis Baden-Baden durchgeführt wird. Dann soll für die Zukunft Vorkehrung getroffen werden, wenn wir in der Lage sind, einmal durch Verhandlungen mit den anderen Vertragsparteien des Versailler Vertrags oder auf sonstige Weise mehr zu tun, als heute zulässig ist.

Es haben sich 2 Gesellschaften gebildet, und von diesen ist man mit der einen in Verbindung getreten, um sie für Süddeutschland, wo sie stark interessiert ist, auch noch weiter für Baden zu interessieren. Damit die badische Regierung in der Lage ist, sich an den Bestrebungen zu beteiligen und hier einen Einfluß zu gewinnen, ist die Vorlage gemacht worden, die dahin geht, daß die Regierung ermächtigt wird, an den Be-

strebungen teilzunehmen und 200 000 M. in das nächste Budget in Erfüllung dieser Bestrebungen zur Verwirklichung derselben einzustellen. Aus der Schrift, die ich eingangs genannt habe, ersehen Sie, welche große Interesse man in Baden hat. Sie wissen aus Zeitungen, aus Einladungen und anderen Dingen, daß nicht bloß das Land als solches, sondern auch einzelne Städte in Baden, gerade die größeren Städte, ein besonderes Verständnis der ganzen Angelegenheit entgegenbringen, daß sich überall Vereinigungen gebildet haben, die für Baden das Luftverkehrs wesen schaffen und regeln wollen. Da ist es ein Gebot für die Regierung, diese Bestrebungen zu unterstützen, sie zu fördern und den Einfluß des Landes auf diese Bestrebungen zu wahren. Man kann dem, was die Denkschrift des Ministeriums des Innern enthält, nur durchaus zustimmen. Es hat sich infolgedessen auch Ihr Ausschuss auf den Standpunkt gestellt, daß von dem Inhalt der Denkschrift Kenntnis zu nehmen sei, und die Regierung ermächtigt werden solle, im Budget 200 000 M. anzufordern.

So habe ich namens des Haushaltsausschusses, der mit 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen seinen Entschluß gefaßt hat, Ihnen vorzuschlagen, Sie wollen beschließen:

Der Landtag nimmt zustimmende Kenntnis von der Vorlage des Ministeriums des Innern vom 19. Januar 1925 Nr. 7415. Der Landtag ermächtigt die Staatsregierung, 200 000 Reichsm. in den nächsten Nachtrag zum Staatsvoranschlag einzustellen, behufs Anschluß von Baden an den internationalen Luftverkehr.

Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. Gäßler (Komm. P.):

Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben zu der Vorlage, die hier zur Debatte steht. Der Herr Berichterstatter hat uns hier vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Sache klar gemacht, aber er hat nicht das gesagt, was dabei im Hintergrund steht. Flugzeuge können verwandt werden im Nachkriegskampf zwischen Kapital und Arbeit. Da wir diesen Kampf bestimmt zu erwarten haben, wissen wir auch, daß das Flugzeug als Waffe gegen das werktätige Volk sich richtet. Das Flugzeugwesen richtet sich in seiner Schärfe gegen das durch den Dawesvertrag in Deutschland zur Sklaverei verurteilte Volk, wenn es unter den unerhörten Bedrückungen und unter dem unerhörten Schwindel, der das heutige System beherrscht, sich empört und zur Selbsthilfe schreitet. Weiter darüber hinaus können wir darin nur eine gewisse Rüstung sehen, die sich international gegen einen einzigen Staat, gegen den Staat der Bauern und Arbeiter, gegen Sowjetrußland breitmacht (Widerspruch und Lachen). Ich werde deshalb der Vorlage nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Wittmann (Zentr.):

Ich möchte nur kurz bemerken, daß Herr Gäßler sich getäuscht hat. Gegen eine Vereinbarung, die wir im Ausschuss getroffen haben, hat er sich vergangen. Dann hat er nicht gesagt, daß der Luftverkehr in seinem geliebten Sowjetrußland eingeführt ist, und Sowjetrußland diesen Luftverkehr mit dem Reich aus internationalen Gründen unterstützt.

Bei der hierauf folgenden gemeinsamen Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses mit allen Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung der 12. Sitzung  
**Beratung über den Antrag der Abg. Schrauf u. Gen.,  
 Postverhältnisse auf dem Lande (Druckf. Nr. 53)**  
 erhält zur Begründung des Antrags das Wort:

**Abg. Schrauf (Landbund):**

Unser Antrag auf Druckf. Nr. 53 sagt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Postverhältnisse auf dem Lande wieder der Vorkriegszeit angepaßt, insbesondere die Posthilfsstellen aus Mitteln der Reichspost voll erhalten werden.

Unser Antrag ist deshalb notwendig geworden, weil in der Nachkriegszeit, und insbesondere in der Inflationszeit von seiten des Reichspostministeriums Anordnungen getroffen wurden, die gerade in bezug auf die Postverhältnisse für das flache Land von sehr großer Benachteiligung gewesen sind. Zunächst ist die täglich mehrmalige Zustellung der Post in eine einmalige Zustellung umgewandelt worden, oder aber, wenn es sich um entlegene Gehöfte handelte, ist die Zustellung in der Woche 2 bis 3 mal erfolgt. Eine weitere Benachteiligung des flachen Landes war es, daß die Zustellung an vielen Orten am Sonntag nicht mehr erfolgt. Es wurde dann weiter ein Teil der Postämter aufgehoben, die Agenturen in Posthilfsstellen umgewandelt, und die Posthilfsstellen selbst wurden nur dann belassen, wenn die Gemeinden die Kosten für diese Posthilfsstelle übernommen haben. Wir glauben, wenn zur Zeit der Inflation die Verhältnisse bei der Post sich ungünstig ausgewirkt haben, ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, wo das nicht mehr gesagt werden kann. Wir erzielen heute an Postgebühren zum Teil den 2- ja 3fachen Betrag. Durch die Vereinfachung sind die Kosten milderer geworden; und so muß es wieder möglich sein, daß aus den Überschüssen, die, wie Sie ja alle wissen, vorhanden gewesen sind, nicht das Geld hinausgegeben wird, sondern in der Post selbst Verwendung findet (Abg. Fischer-Weissenheim: Sehr richtig!), die Post auf dem Lande so eingerichtet wird, daß die Zustellung wieder regelmäßig erfolgen kann, und daß insbesondere die Gebühren für die Posthilfsstellen von seiten der Reichspostverwaltung übernommen werden.

Welche wirtschaftlichen Nachteile es hat, nur eine einmalige tägliche Zustellung zu haben, welche wirtschaftlichen Nachteile es aber hat, auf die Sonntags-Zustellung verzichten zu müssen, das kann ein jeder, der im Geschäftsleben steht, sagen. Wenn z. B. in Karlsruhe ein Brief am Freitag aufgegeben wird, so besteht meistens die Möglichkeit, daß er am Montag endlich in die Hände des Empfängers gelangt (Zustimmung beim Landbund). Wir auf dem Lande sind aber gewohnt, am Sonntag unsere Post zu bekommen und insbesondere auch am Sonntag die Post wieder zu erlebigen. Nicht nur die Geschäftswelt, sondern auch die Gemeindebehörden haben ein großes Interesse daran, daß am Sonntag die Zustellung wieder erfolgen kann. Die Ämter haben meistens die Expediatur am Samstag. Kommt dann am Sonntag die Post in die Hände der Gemeindebehörde, so wird sie gewöhnlich auch am betreffenden Tage wieder erlebigt.

Die einmalige Zustellung auf dem Lande — das habe ich bereits schon gesagt — bringt wirtschaftliche Nachteile. Nun hat aber auch neben der Geschäftswelt und Gemeindebehörden ein jeder Zeitungsleser ein Interesse daran, daß sie aus Zeitungen, die bereits in der Stadt am Tag zuvor in den Händen der Leser sind, doch endlich zu wissen bekommen, was auf der

Welt vorgeht. Und so sollte man doch glauben, daß man die Zeitung mindestens zustellen kann und zustellen muß, damit auch der Bewohner des flachen Landes weiß, daß er noch ein Glied des deutschen Reiches ist (Abg. Fischer-Weissenheim: Sehr richtig!).

Was die Posthilfsstellen anbelangt, so sind solche nur erhalten worden, wenn sie aus Mitteln der Gemeinden bezahlt werden. Ich glaube aber, in der Stadt würde sich ein Einwohner des 5. Stodes bedanken, wenn man sagen wollte: „Hören Sie mal, die Postzustellung ist hier für Sie schwierig; wir werden die Post künftig nur noch in den 1. Stod hineinbringen!“ (Zuruf beim Zentrum: Geschieht schon!). Sie wird auch hinauf gestellt (Widerspruch beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten — Zuruf links: Ins Parterre! — Stode des Präsidenten). Auf dem Lande haben wir überhaupt vielfach nicht die Möglichkeit, diese Post erhalten zu können. Die Posthilfsstellen sind auch nicht mehr zu der Annahme von Paketen verpflichtet. Nun sind die Bewohner des flachen Landes schon gewohnt, wenn einigermaßen möglich, ihre Pakete bei den Postämtern aufzugeben. Es läßt sich aber nicht immer durchführen; und so sollten auch die Posthilfsstellen wieder veranlaßt werden, Pakete anzunehmen.

Welche ungünstige Auswirkung es hat, wenn die Posthilfsstellen von seiten der Gemeinden bezahlt werden müssen, das können Sie sehen, wenn Sie zurzeit auf das Land hinausgehen. Die Bürgerausschüsse nehmen dagegen Stellung; sie behaupten: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig! Sie fühlen sich nicht veranlaßt, die Kosten für diese Posthilfsstellen zu übernehmen. Und so ist unser Antrag berechtigt, daß nunmehr wieder die Postverhältnisse der Vorkriegszeit angepaßt werden. Es ist berechtigt, daß die Zustellung wieder an den Sonntagen erfolgt; und es ist berechtigt, daß die Posthilfsstellen von seiten der Reichspost bezahlt werden.

Von seiten der Geschäftswelt der Gemeinde Altmannweiler und Umgebung ist unter dem 27. August 1924 (Zuruf des Abg. Fischer-Weissenheim) eine Beschwerde an die Oberpostdirektion Konstanz gelaufen, die besagt, daß, als die Nebenbahn Dinglingen—Ottenheim vorübergehend eingestellt worden ist, die Post am Sonntag nicht mehr zugestellt wurde; die Beschwerde besagt weiter, daß, nachdem die Bahn wieder in Betrieb gesetzt worden ist, die früheren Verhältnisse nicht wieder hergestellt worden sind. Nun hätte man glauben sollen, vom 27. August bis heute hätte für die Oberpostdirektion mindestens die Möglichkeit bestanden, diesen Beschwerdeführern eine Antwort zu geben, was der Post leicht möglich ist, denn ihre Briefe laufen ja portofrei. Die Oberpostdirektion hat sich aber nicht einmal veranlaßt gesehen, den Beschwerdeführern eine Antwort zu erteilen (Hört! hört! beim Landbund).

Unser Antrag fordert also nichts Unberechtigtes. Er fordert, daß wir bei der Reichspostverwaltung, bei der Reichsregierung vorstellig werden, daß die Postverhältnisse auf dem Lande wieder gebessert werden; und ich glaube, das Hohe Haus wird allgemein unserem Antrag auch zustimmen (Beifall beim Landbund).

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

**Abg. Seebacher (Zentr.):**

Die Beschwerde der Landbevölkerung wegen der Postzustellung datiert nicht erst von heute; sondern sie ist schon seit einigen Jahren akut und wird hier im Hause schon seit dem Jahre 1922 immer wiederholt. Im Jahre 1922 war eine kurze Anfrage des Abg. Schmidt-Breiten hier im Hause behandelt worden. Am 28. März 1922 ist dann ein Antrag eingebracht und im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung

behandelt worden. Im Juni 1923 hat die Zentrumspartei einen Antrag eingebracht dahingehend, daß die Postagenturen, die in letzter Zeit aufgehoben worden sind, wieder errichtet werden sollen, und daß die Reichsregierung veranlaßt werden möge, die weitere Aufhebung von Postagenturen einzustellen.

Diese Anträge sind damals wohl der Reichsregierung vorgelegt worden. Aber von dort aus ist gar nichts oder nur wenig geschehen. Der Abbau der Postagenturen und Posthilfsstellen ist ruhig weitergegangen. Und wer als Amtsvorsteher auf dem flachen Lande draußen, wie ich seinerzeit, mit diesen Sachen zu tun gehabt hat, der weiß, welche Unannehmlichkeiten damit für den Vorsteher bei dem Abbau verbunden waren.

Nun ist neuerdings wieder ein Antrag eingebracht worden und zwar vom Landbund, die Verhältnisse der Vorkriegszeit wieder eintreten zu lassen. Der Antrag ist berechtigt; denn es geht nicht an, wenn die Postverwaltung wieder ihre alten Einnahmen usw. hat, nachher weiter darauf zu beharren, daß die Postagenturen aufgehoben bleiben.

Man hat sich in letzter Zeit damit geholfen, namentlich im Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe, daß man Agenturen, die auf Grund ihrer statistischen Nachweisungen eigentlich als Agenturen nach den Vorschriften des Reichspostministeriums nicht mehr in Frage kamen, in sogenannte Agenturen mit einfachem Betrieb umgewandelt hat. Ich habe dieser Umwandlung nie eine besondere Vorliebe abringen können, aus dem einfachen Grund, weil es nichts Halbes und nichts Ganzes war. Die Postagenturen mit einfachem Betrieb waren auf der einen Seite Postanstalten im Sinne des Postgesetzes; auf der andern Seite haben sie aber nur einen beschränkten Dienstzweig zu erfüllen gehabt; es war eine Beschränkung vorgegeben in der Annahme von Wertbriefen und Wertpaketen und von Postanweisungen, und ebenso sind die Postagenturen mit einfachem Betrieb meistens nur von der Abrechnungspostanstalt bestellt worden, während früher die Agenturen ihren eigenen Zustellungsort hatten.

Im Anfang der Nachkriegszeit hat man auch die Verkehrsverhältnisse mit dem sogenannten Landbriefträger eingeschränkt. Diese Einschränkung hat die Landbevölkerung ganz besonders hart getroffen, und zwar deswegen, weil sie nicht mehr in der Lage war, größere Paketsendungen mit der Post bis zum nächsten Postort befördern zu lassen, sondern diese meistens mit Privatfuhrwerk befördern lassen mußte.

Ich möchte hier eine Anregung geben. Ich habe dieselbe zwar schon vor zwei Jahren in meiner Eigenschaft als Postbeamter gegeben; aber vielleicht ist es heute der Verwaltung willkommen, wenn ich von dieser Stelle aus sage: diese Linien, die früher mit dem Landbriefträger-Fuhrwerk befahren worden sind, könnte man heute doch sehr gut mit dem kleinen Dreirad-Postauto befahren. Zwischen Buchen und Sedach z. B. sind früher zwei Landbriefträger-Fuhrwerke gelaufen; das eine ging von Sedach nach Eberstadt und das andere von Buchen nach Göbgingen. Wenn man diese beiden Linien zusammennehmen und das kleine Dreirad-Postauto benützen würde, so könnten in ganz kurzer Zeit sämtliche Orte von beiden Linien befahren werden, so daß alle die Ortschaften zweimal, einmal von Buchen her, und das andere mal von Sedach her, ihre Post bekämen. Das wäre ganz schön für die kleinen ländlichen Gemeinden ein Fortschritt auf dem Zubringergebiet. Im Anschluß daran könnte man dann die eine oder die andere Landbriefträgerstelle aufheben und dafür, wie es in Württemberg früher schon immer der Fall war, vom ortsanfässigen Helfer ausführen lassen. Die Oberpostdirektion Stuttgart war bekanntlich die einzige Oberpostdirektion, die trotz der Inflation und trotz der hohen Ausgaben für die Beförderungsmög-

lichkeiten immer noch einen Überschuß zu verzeichnen gehabt hat, während alle anderen Oberpostdirektionen ein Minus zu verzeichnen hatten.

Was nun die Klagen über die einmalige oder die wöchentlich zwei- bis dreimalige Zustellung angeht, so möchte ich sagen, daß es zur Zeit kaum angebracht erscheint, mehr als eine Zustellung täglich zu verlangen. Allerdings, dem Übelstand, daß wöchentlich nur zwei- bis dreimal eine Zustellung erfolgt, muß unter allen Umständen abgeholfen werden. Die einmalige Zustellung müßte aber mindestens so erfolgen, daß die Bevölkerung wenigstens auch ihre Tageszeitung bekommt (Abg. Klaiber: Sehr richtig!). Es ist nicht angebracht, daß Zeitungen erst am nächsten Tage in die Hände der Leser kommen (Abg. Sad: oder 2 Tage später!) oder wie es z. B. hinter in der Vogberger Gegend gewesen sein soll, daß Zeitungen von drei Tagen erst einmal in der Woche bestellt worden sind (Hört, hört! beim Zentrum und beim Landbund!). Das kam allerdings daher, wie ich mir habe sagen lassen, daß die Autolinie in der Woche nur zweimal verkehrte, so daß die Zeitungen nicht befördert werden konnten, und der Bote, der zu Fuß diese Strecke nachher abgelaufen hat, hat lediglich die Briefe usw. mitgenommen. Ein solcher Zustand darf natürlich nicht eintreten; denn das ist gegen den § 1 des Postgesetzes.

Was die Sonntagszustellung anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß man in Bayern schon seit Jahrzehnten keine solche hat. Es ist auch nicht angebracht, daß jeder einzelne Hof am Sonntag von einem Boten abgelaufen wird (Abg. Fischer-Meißheim: Aber geschlossene Ortschaften!). Daß geschlossene Ortschaften, die an der Autolinie oder an der Bahn liegen, eine Sonntagszustellung bekommen, dafür bin ich selbstverständlich ganz und gar.

Es ist nun auch davon gesprochen worden, daß die Kosten für die Agenturen und für die Hilfsstellen zum Teil den Gemeinden aufgeladen worden sind. Richtig ist, daß man Postagenturen, die nicht ihrer Statistik weniger mehr als solche gelten konnten, hat bestehen lassen, wenn die Gemeinden dazu einen Zuschuß geleistet haben. Nachdem die Finanzverhältnisse der Postverwaltung sich gebessert haben, wird auch dieser Übelstand nach und nach abgestellt werden können, wie mir der Herr Präsident der Oberpostdirektion Karlsruhe vorgestern versichert hat.

Ebenso hat er mir heute morgen noch eine von ihm herausgegebene Verfügung hergeschickt, wonach vom 1. Oktober 1924 ab die Posthilfsstellen wieder aus der Reichspostkasse ihre Vergütung erhalten sollen, wie in der Vorkriegszeit (Weisfall beim Landbund), und Sonderleistungen der Posthilfsstelleninhaber, wie Bahnhofgänge, Bestellgänge und die sogenannten üblichen Bestellgänge für Eilbriefe und Telegramme wieder besonders vergütet werden sollen. Es ist daraus zu ersehen, daß die Oberpostdirektion Karlsruhe bemüht ist, in dieser Hinsicht wieder zu den Vorkriegsverhältnissen zurückzukehren. (Auf einen Zuruf des Abg. Fischer-Meißheim:) Wie es im Oberpostdirektionsbezirk Konstanz ist, weiß ich nicht; ich habe nur gehört, daß dort ganz üble Zustände herrschen sollen. Die Zustände im Konstanzener Bezirk wird nachher noch ein Redner beleuchten.

Die Postgebühren sind nur z. T. gegen früher höher geworden. Es stimmt also nicht, daß man die drei-, vier- und fünfsache Gebühr bezahlen müsse. Der Postpaketverkehr ist allerdings etwas teurer als früher. Aber da unsere Beförderungen mit der Eisenbahn jetzt besonders bezahlt werden müssen und wir mit der Eisenbahn abzurechnen haben, ist es nicht

angängig, daß wir dort große Summen für die Beförderung bezahlen und selbst die alten Sätze, wie sie vor dem Krieg waren, beibehalten. (Zuruf vom Landbund: Telephon!) Die Telephongebühr wird jetzt auch wieder herabgesetzt. Allerdings muß ich bei den Telephongebühren eines bemängeln: daß in den kleineren Orten, wo die Teilnehmer nur wenig sprechen, die Telephongebühren höher sind als in den Städten, wo die Teilnehmer mehrmals sprechen. Also das ist ein Zustand, der unbedingt auch der Abhilfe bedarf.

Was nun die Zustellung in den Städten anbelangt, wegen der Zustellung im 5. Stod, so möchte ich doch dem Herrn Vordredner erwidern, daß in allen Städten unten im 1. Stod Briefkasten angebracht sind, und daß dort sämtliche Post in den Briefkasten gelegt wird. Es gibt in keiner Stadt mehr eine Zustellung in den 5. Stod oder weiter oben hinauf. Alles wird unten im 1. Stod abgegeben (Zuruf vom Landbund: Ist das Vorschrift?). Allerdings ist das auch eine Einrichtung, die aus der Kriegszeit herrührt, weil damals meistens alte und gebrechliche Leute oder auch weibliche Personen verwendet wurden, die durch die Zustellung im 5. Stod abgenützt worden sind, und man hat damals die Stadtbevölkerung gebeten, sie möchte sich mit dieser Zustellung einverstanden erklären. Sowieb mir bekannt geworden ist, hat sich keine Stadtverwaltung oder kein Hausbesitzer gestraubt, dieser Aufforderung entgegenzukommen.

Wir sehen aus den Ausführungen, daß man daran ist, wieder die vorkriegszeitlichen Einrichtungen einzuführen, und ich glaube, daß mit der Zeit so, wie der Herr Präsident versichert hat, auch die abgebauten Postagenturen wieder eingerichtet werden. Es sind bis jetzt im Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe 2 Postagenturen, die abgebaut waren, neu eingerichtet worden. Wir wollen hoffen und wünschen, daß diese Maßnahme, die von der Oberpostdirektion Karlsruhe getroffen worden ist, fortgesetzt wird, daß mit der Zeit, auch überall da, wo Postagenturen waren, Vollagenturen eingerichtet werden, und daß die Hilfsstellen überall da, wo sie aufgehoben worden sind, hauptsächlich auch die Telegraphenhilfsstellen wieder eingeführt werden. Wir werden dem Antrag des Herrn Kollegen Schrank zustimmen (Beifall).

Abg. Schweiler (Sozdem.):

Der vorliegende Antrag interessiert zweifellos alle Bevölkerungsschichten. Schon die Aufhebung einer größeren Anzahl von Postagenturen durch die Reichspostverwaltung hat auf die Verkehrsverhältnisse auf dem Lande erschwerend gewirkt. Hinzu kam der Abbau zahlreicher Postbeamten, Landbriefträger usw., welcher dann die Postverhältnisse auf dem Lande noch verschlechterte. Die Geschäftswelt, auch die Gemeindebehörden, haben oft nur unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Betriebe aufrecht erhalten können. Die Gemeindebehörden vor allen Dingen leiden sehr unter diesen Verhältnissen. Früher war es bei zweimaliger Austragung der Post möglich, daß wichtige Schriftstücke, wichtige Akten, die bei der Gemeindebehörde mit der zweiten Post nachmittags 4 Uhr eintrafen, noch am selben Tage beantwortet werden konnten; heute müssen dieselben selbstverständlich bis zum nächsten Tage liegen bleiben. Aber auch bei sonst eintreffender Post haben die Behörden, wie auch die Geschäftswelt, zahlreiche Schwierigkeiten zu verzeichnen. Oft kommt es vor, daß gerade bei den Gemeindebehörden Einladungen zu wichtigen Besprechungen und Konferenzen erst um 11 Uhr vormittags eintreffen, während diese wichtigen Sitzungen schon auf 9 Uhr vormittags angesetzt sind. Ich mußte selbst als Bürger-

meister wiederholt erleben, daß derartige Konferenzen dann durch diese ungünstigen Verkehrsverhältnisse nachher nicht mehr besucht werden konnten.

Aber auch die Landbriefträger leiden unter diesen Verhältnissen besonders schwer. Wir sehen oft, daß die Landbriefträger als wirkliche Lasttiere mit Fuhren von Paketen angewalzt kommen. Wir haben in meinem Bezirk zwei dicht nebeneinander liegende Orte mit mehr als 5000 Einwohnern. Dort waren früher zwei Landbriefträger und ein Aushelfer eingestellt. Heute, wo der Verkehr in weit stärkerem Maße stattfindet, haben wir nur noch einen Landbriefträger und einen Aushelfer, letzteren als halb beschäftigt. Der Postschaffner muß infolgedessen unter diesen Verhältnissen 11—12 Stunden Dienstzeit tun, dabei mußten sie gerade in den letzten zwei Monaten mehr als 900 Pakete befördern. Aber außer dieser Postbestellung muß der Postschaffner wöchentlich siebenmal eine Stunde und viermal anderthalb Stunden Gänge nach außerhalb liegenden Gehöften zurücklegen.

Die Postagenturen auf dem Lande können eigentlich als solche gar nicht mehr betrachtet werden; sie sind lediglich zu wahren Postanstalten geworden. Wenn wir heute beobachten, wie die Postagentur die Annahme sämtlicher Sendungen, aller Wertsendungen, wie sie auch telegraphisch und telephonisch den Betrieb aufrecht erhalten muß, wie sie Renten ausbezahlen muß, so ist dabei doch festzustellen, daß sie eigentlich den Postanstalten oder Postämtern im übrigen gleichkommt. Die Post muß unter allen Umständen für die fernere Zeit der ländlichen Bevölkerung mehr Rechnung tragen, als sie das seither getan hat. Die Bevölkerung auf dem Lande, die Geschäftswelt, ja die Gemeindebehörden finden es als eine Härte, daß sie anders behandelt werden, als manche Teile des Landes sonst.

Wir werden selbstverständlich nach all den gehörten Ausführungen auch diesem Antrag zustimmen, weil er vorweg die Verhältnisse auf dem Lande bessern will, und weil ein anderes Verhältnis gegenüber dem seitherigen in dieser Beziehung eintreten muß.

Abg. Hügle (D. Dem. P.):

Ich möchte nur für meine Person feststellen, daß die gleichen Beschwern und Wünsche auch im Oberland bestehen, wie sie vor allen Dingen bezügl. der Postbestellverhältnisse sowohl von Seiten des Herrn Berichtstatters, als auch den beiden Herren Kollegen vorgetragen worden sind. Bedauere auch außerordentlich, daß die Zustände, die während des Krieges, wo wir eben in außerordentlichen Verhältnissen lebten, notwendig wurden, auch heute noch, auf dem Lande, in unermindelter Weise weiter bestehen. Man denkt wohl in Berlin, daß die Bayern, die ländliche Bevölkerung hat sich nun einmal daran gewöhnt und wir können die jetzigen Verhältnisse nunmehr von Ewigkeit zu Ewigkeit weiter bestehen lassen. Weil wir auch von unserer Seite Verständnis für die berechtigten Wünsche der ländlichen Bevölkerung in dieser Frage haben, wird auch meine Fraktion dem Antrag der Herren Kollegen Schrank u. Gen., zustimmen. Besondere Erbitterung besteht bei uns — ich nehme an im ganzen Lande — über die Telephongebühren, nicht einmal wegen ihrer Höhe, als vielmehr wegen ihrer Eintreibung. Wie manchmal ist es einem kleineren Geschäftsmann sehr schwer geworden, dem brutalen Verlangen der Postbehörden — ich kann dieses Vorgehen leider nicht anders nennen — nachzukommen und die fälligen Telephongebühren innerhalb 4 Tagen aufzubringen. Wenn es nicht möglich war, wurde ihm sofort mit Sperrung gedroht. Man hatte für das Vorgehen der Postverwaltung

Verständnis, solange man der Meinung war, man würde das Geld in Berlin notwendig brauchen, um auch den Verpflichtungen nachkommen und die Beamten bezahlen zu können. Nachdem man aber über die großen Finanzskandale erfahren und weiß, daß dieses Geld in Berlin aufgespeichert wurde, um es unsicheren Rantonisten und Günstlingen in den Rücken zu werfen, versteht man dieses Vorgehen nicht mehr, und die Erbitterung darüber ist geradezu ins Grenzenlose gestiegen.

Aufgefallen ist mir die Feststellung des Herrn Kollegen Seebacher, daß auch das Land hinsichtlich der Telefongebühren anders behandelt wird als die Städte, d. h. daß das Land, die ländliche Bevölkerung, die angeschlossen ist, weit höhere Gebühren bezahlen muß als die Städte. Das finde ich unerhört (Sehr gut im Landbund). Wir sind doch wirklich Bürger eines Staates, Bürger eines Reiches, und wir verlangen, daß auch hier Remedur geschaffen wird. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Aus all diesen Gründen werden wir dem Antrag des Kollegen Schrank u. Gen. zustimmen.

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Zu dieser Frage, über die wohl Einmütigkeit der Auffassung besteht, möchte ich ein paar kurze Bemerkungen hinzufügen. Zweifellos sind die Klagen, die wegen des Abbaues vom Lande kommen, in weitem Umfange berechtigt. Das Land war sowieso schon hinsichtlich kultureller Einrichtungen in einen gewissen Nachteil gegenüber der Stadt. Das liegt in der Natur der Sache. Nun hat der Abbau, der an sich eine Notwendigkeit dargestellt hat, zweifellos die Verhältnisse für das Land weiterhin verschlechtert. Überall haben die Abbaumaßnahmen gerade das Landvolk besonders hart getroffen. Nun könnte man dafür Verständnis haben, solange offenkundig eine Notwendigkeit für diese Einschränkungen auf finanzpolitischem Gebiete vorlag. In dem Augenblicke aber, wo sich zeigt, daß die Post Gelder hat, die sie als Kredite ausgeben kann, wird man, wie bereits der Herr Kollege Gügle dargestellt hat, kein Verständnis haben, daß gerade auf dem Lande diese unhaltbaren Verhältnisse weiterhin aufrecht erhalten werden sollen. Ich habe den Eindruck, daß diese schlechten Post- und Verkehrsverhältnisse im badischen Frankenland in der Bodenseegegend und im Schwarzwald besonders vorhanden sind. Es sind das Gegenden, die vielleicht bis zu einem gewissen Grade gewohnt sind, von alters her, in der Hinsicht ein bißchen stiefmütterlich behandelt zu werden. Um so mehr wird es notwendig sein, daß wenn jetzt ein gewisser Aufbau erfolgen kann, dieser Aufbau dort erfolgen muß, wo diese Verhältnisse am schwersten empfunden werden müssen. Ich habe mich selbst überzeugt, wie schlecht gerade in der Bodenseegegend die Post- und Verkehrsverhältnisse sind. Es war nicht möglich, innerhalb 2 Tagen einen Brief zu befördern von Oberhomburg nach Neufnach. Das sind keine 15 Kilometer Entfernung, es war nicht möglich, binnen 2 Tagen einen Brief dorthin zu befördern (Zuruf des Abg. Wittmann: Schneckenpost!). Das sind Verhältnisse, die wirklich nicht mehr erträglich sind, insbesondere im Hinblick auf die Dinge, die wir in letzter Zeit aus Berlin vernommen haben. Ähnlich ist es mit den Verkehrsverhältnissen. Schauen Sie sich die Eisenbahnverbindungen an droben im Singgau oder im Stodacher Gebiet, oder schauen Sie sich die Verkehrsverhältnisse sonst an, insbesondere die Einrichtung des Kraftwagenverkehrs. Ich bin der Überzeugung, daß hier manches gesehen könnte und müßte, und ich möchte die badische Re-

gierung bitten, soweit sie einen Einfluß auf diese Dinge hat — ihr Einfluß ist im weiten Umfange begrenzt — soweit sie Einfluß hat, möchte sie diesen Einfluß wahrnehmen, daß auch diese „kleinen“ Dinge einer befriedigenden Regelung unterzogen werden. Es mag vielleicht erscheinen, daß das „kleine“ Dinge sind; für die Bevölkerung, die davon betroffen wird, sind das recht wichtige Dinge. Man macht auch keinen Unterschied bei den Anforderungen der Steuerzahlungen. Dort werden an das Landvolk dieselben Forderungen gestellt, wie an alle übrigen Kreise auf Grund der Leistungsfähigkeit. Das ist das einzige, was ausschlaggebend ist, die Leistungsfähigkeit. Wenn man in steuerlicher Hinsicht dieselben Forderungen stellt, muß man beim Abbau vorsichtig sein, daß man diese Landbevölkerung, die in weitem Umfange benachteiligt ist, nicht weiter benachteiligt. Diese Dinge sind für die Landbevölkerung wichtige Dinge. Deswegen möchte ich der Regierung die Marschroute mitgeben, soweit sie die Möglichkeit besitzt — ich weiß, daß sie nicht all zu groß ist — auf den verschiedensten Gebieten nach dem Rechten zu sehen, um hier für die ausgleichende Gerechtigkeit zwischen Stadt und Land zu wirken und Gleichheit unter allen Bürgern im Lande herzustellen.

Abg. Gäßler (Komm. P.):

Die Aussprache über diesen Punkt hat gezeigt, daß wir auf dem Lande in jeder Beziehung benachteiligt sind. Wir verlangen, daß hier energig Abhilfe geschaffen wird und daß Stadt und Land gleichgestellt werden. Wir stimmen deshalb dem Antrag zu.

Abg. Amanu (Zentr.):

Ich möchte nur einige Sätze zu dieser Angelegenheit reden, besonders deswegen, weil wir vernommen haben, daß in der Oberpostdirektion Karlsruhe andere Männer sind, die sich mehr auf den Verkehr auf dem Lande einstellen, als es bei der Oberpostdirektion in Konstanz der Fall ist. Man hat die Meinung, daß man dort droben nicht immer nach der objektiven Seite hin die Postbestellung auf dem Lande behandelt, und ich möchte nur wünschen, daß die Oberpostdirektion in Konstanz sich aus den Verhandlungen und aus der Aussprache hier eine Lehre zieht und ähnlich wie das bei der Oberpostdirektion in Karlsruhe geschehen ist, diesen Dingen mehr Aufmerksamkeit schenkt, besonders deswegen, weil man hört, daß man in der Zentralverwaltung einen gewissen Aufbau im Beamtentum vornimmt, müßte man verlangen, daß man im Hinblick auf die Postbestellung dem flachen Lande mehr entgegenkommt. Wir haben tatsächlich Verhältnisse, die veranlaßt sind durch die Absperrung durch den See, daß auf einem kleinen Plaze, der schließlich nur 8—10 Kilometer entfernt liegt, unter Umständen die Post erst nach 3 Tagen eintrifft. Ich habe die feste Überzeugung, wenn man will, und der Wille scheint bei der O.P.D. Karlsruhe vorhanden zu sein, nach allem was wir jetzt wissen, so könnte man auch das badische Oberland, speziell das Bodenseegebiet, anders behandeln, als dies bis jetzt der Fall ist.

Abg. Fischer-Unterlauchringen (Zentr.):

Die Klagen, die wir über die Postverhältnisse unserer badischen Heimat gehört haben, sind voll und ganz berechtigt, einerlei, ob sie im Tauberggrund, im Mittelland, im Oberland oder in der Seegegend vorgebracht werden. Ich bin aber der Ansicht, daß eine Gegend in unserer badischen Heimat ist, die, was die Postverhältnisse anbetrifft, ganz stiefmütter-

lich behandelt wird. Wir haben eine Gegend innerhalb unserer badischen Heimat, das ist zwischen Basel und Singen, wo die Reichseisenbahn der Bevölkerung eine derartige tiefmütterliche Behandlung entgegenbringt, daß es bitter zu beklagen ist. Ich möchte hier eine Gegend nennen, wo die Postverhältnisse wirklich himmelschreiend sind, wenn ich es so bezeichnen darf, das ist das Bohnenbierfeld, wenn Sie wissen, wo das liegt. Hier kommt es vor, daß, um Briefe und Postsendungen zu befördern, der Bürgermeister und Ratsschreiber sich auf das Rad setzen muß und bis zur nächsten Bahn- oder größeren Poststelle fahren muß, um die Briefschaften zu befördern. Hier ist die Zustellung trostlos. Es wäre wirklich zu begrüßen, wenn es der badischen Regierung gelingen würde, daß in diesen Gegenden einmal etwas Besseres geleistet wird.

Aber die Klagen kommen in unserem oberbadischen Gebiet nicht allein von der Landwirtschaft, sie kommen auch von der Industrie und die Industrie und ihre Vertreter haben das zu wiederholten Malen mitgeteilt, wenn die Post hier nicht besser vorgeht und die Verkehrswünsche mehr berücksichtigt und auch der badische Staat uns in dieser Beziehung unterstützt, dann sind alle größeren Betriebe direkt genötigt, ihre Büros entweder nach Stuttgart oder nach Karlsruhe oder sonst wohin zu verlegen. Denn es ist nicht angängig, daß wir derart, was unsere Verkehrslage anbetrifft, benachteiligt und unsere Wünsche derart geregelt werden.

Es ist zu wiederholten Malen auf die Lage hingewiesen worden, in der sich die Briefträger sowohl in der Stadt, als auf dem Lande befinden. Und es ist darauf hingewiesen worden, daß jetzt der Beweis erbracht ist, daß nicht mehr Sparmaßregeln notwendig sind, nachdem man Geld zu anderen Zwecken zur Verfügung hat. So ist es wahrscheinlich ein Gebot der Stunde, daß auch die Post wieder einmal daran denkt, ihre unteren Beamten derart zu bezahlen und zu beschäftigen, und nicht, wie es jetzt der Fall ist, diese unteren Beamten so auszunutzen, wie es der schärfste Scharfmacher nicht schärfer tun kann. Wenn Sie die Beschäftigungsdauer der Landbriefträger ganz besonders droben auf dem Schwarzwald betrachten, dann sehen Sie, daß da keine Arbeitszeit von 8—10 Stunden, sondern mitunter von 16 Stunden pro Tag erforderlich ist. Es darf nur schlechtes Wetter sein, dann haben sie vom frühen Morgen bis in die späten Nachstunden hinein mit ihrem Dienst zu tun, um die ungeheure Arbeit zu bewältigen.

Ich möchte im großen und ganzen dem ersten Vorredner zustimmen. Wir werden den Antrag der Abg. Schrank und Gen. unterstützen und möchten hoffen, daß in dieser Beziehung endlich einmal etwas Remedur geschaffen werden kann (Beifall beim Zentrum).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.):

Da es mißdeutet werden könnte, wenn wir in diesem harmonischen Konzert nicht auch unsere Stimme erklingen lassen (Heiterkeit), so möchte ich hier ausdrücklich feststellen, daß wir dem Antrag Schrank und Gen. selbstverständlich zustimmen. Wir sind der Meinung, daß gar kein Wort zu verlieren ist und verloren zu werden braucht über das Recht und über die Notwendigkeit der Forderung, die hier ausgedrückt ist (Heiterkeit — Beifall bei den Deutschnationalen).

Weitere Vorermeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Abg. Schrank u. Gen.:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Postverhältnisse auf dem Lande wieder der Vorkriegszeit angepaßt, insbesondere die Posthilfsstellen aus Mitteln der Reichspost voll erhalten werden.“

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IV der Tagesordnung der 12. Sitzung:

Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. Weishaupt und Gen., Einfuhr von Zuchtvieh, insbesondere Zuchtsarren aus der Schweiz betr. (Druckf. Nr. 18)

erhält zur Begründung das Wort:

Abg. Weishaupt (Zentr.):

Ich habe mit einer Anzahl meiner Freunde die förmliche Anfrage an die Regierung gerichtet:

„Ist der Regierung bekannt, daß durch die zurzeit starke Einfuhr von Zuchtvieh, insbesondere Zuchtsarren, aus der Schweiz der oberbadischen Rindviehzucht nicht nur großer Schaden erwächst, sondern auch in manchen Zuchtbezirken jahrelange züchterische Leistungen zerstört werden?“

Ist der Regierung auch der Handel mit Einfuhrscheinen für Schlachtvieh und Schafe in die Schweiz bekannt, und was gedenkt sie zu tun, um die Mißstände möglichst rasch zu beseitigen?“

In den oberbadischen Bezirken, die infolge ihrer klimatischen Verhältnisse darauf angewiesen sind, Landwirtschaft, reine Landwirtschaft, Getreidebau und Viehhaltung zu treiben, haben sich von jeher Bestrebungen geltend gemacht, die nach der Richtung hin gehen, auf dem Gebiete der Zucht, sowohl der Schweinezucht und Pferdezucht als insbesondere der Rindviehzucht außerordentliche Leistungen hervorzubringen. Seit mehr als 50 Jahren sind z. B. in Oberbaden Kreuzungen des einheimischen Viehbestandes mit Original-Vater-tieren vorgenommen worden, die aus der Schweiz, aus dem Simmental im Berner Oberland importiert worden sind, um auf diese Weise eine Rasse heranzuzüchten, die für die dortigen Verhältnisse passend ist; eine bodenständige Rasse, die für die Verhältnisse des Klein- und Mittelbauern, der einmal im Oberland vorwiegend vorhanden ist, geeignet ist, heranzuzüchten; eine Rasse, die hauptsächlich nicht nur für Nachzucht und Milchleistung gut ist, sondern insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitsleistung außerordentlich viel leistet.

Dieser Zweck ist erreicht worden und zwar unter Aufwendung von vielen Opfern an Arbeit, an Geld. Es ist sowohl seitens der Landwirte, als auch insbesondere durch die Mithilfe unserer badischen Regierung soweit gekommen in einigen Bezirken, daß es gar nicht zu viel gesagt ist, wenn man davon spricht, daß dort wirklich Hochzucht vorhanden ist insbesondere deshalb, weil einzelne Blutrüchtungen und Blutlinien durchgezüchtet sind, von denen man bei der Nachzucht auf sicheren Erfolg jederzeit und in den meisten Fällen rechnen kann. Daß dieses Ziel von Seiten der Landwirte erreicht worden ist, beweist am allerbesten die öftere Kräftemessung auf den großen Ausstellungen, auf all den großen Ausstellungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, bei denen sich die verschiedensten Züchter in Konkurrenz gegenüber gestan-



den haben. Insbesondere gegenüber der scharfen Konkurrenz, die von Bayern, dem bayerischen Oberland, gegenüber der badischen Zucht immerwährend gemacht wird, ist die oberbadische Zucht immerwährend als Sieger aus der Konkurrenz hervorgegangen. Und es ist zu wünschen, daß jetzt in diesem Jahr, wo das erste Mal wieder seit dem Jahre 1914 eine derartige Ausstellung in Stuttgart stattfindet, der Erfolg wiederum unserer badischen Zucht zufällt. Denn durch diese Erfolge ist der Absatz gewonnen worden, der Absatz von Zuchtvieh nicht nur in alle Teile Deutschlands, sondern wir hatten vor dem Kriege hauptsächlich einen großen und sehr guten Absatz in das Ausland, nach Böhmen, nach Italien, nach Österreich-Ungarn und sogar nach Rußland. Es ist zu hoffen, daß durch die Ausstellung jetzt wieder der Anreiz gegeben wird insbesondere dann, wenn wir wieder an erster Stelle stehen, daß auch die Käufer aus dem Auslande wieder zu uns kommen.

Von unschätzbarem Nutzen war aber unsere Zucht während des Krieges, wo eine Einfuhr von männlichen Tieren zur Weiterförderung der Zucht nicht mehr möglich war. Insbesondere war auch die Einfuhr nicht mehr möglich während der Inflationszeit; dort war es das badische Oberland, die hochentwickeltesten Zuchtbezirke, die nicht nur ganz Baden mit Zuchtvieh, mit Ruckvieh versorgten, sondern auch für die sämtlichen Gemeinden zur Aufrechterhaltung ihrer Farrenhaltung das nötige Farrenmaterial zur Verfügung gestellt haben. Und nicht nur für Baden, sondern auch für unsere Nachbarschaft in Württemberg, für Hessen und Bayern sind immerwährend noch während des Krieges Käufer gekommen.

Auf diese Weise darf man wohl sagen, kann sowohl die Regierung als die Landwirtschaft in diesen Kreisen auf ihre mehr als 50jährige Tätigkeit mit voller Zufriedenheit zurückblicken. Dies wäre aber alles zerstört worden, wenn nicht einzelne Bezirke so rasch der Hochentwicklung zugesteuert hätten, nicht nur durch Einfuhr von männlichem Zuchtmaterial, sondern auch unter großen Opfern durch Einfuhr von weiblichem Material aus dem Simmental. Seitdem nun die Währung fest ist, ist die Einfuhr wieder möglich. Und ich halte es für dringend notwendig, daß insbesondere in die Hochzuchtbezirke wieder zur Blutauffrischung Originaltiere aus dem Simmental eingeführt werden. Aber es sollten Tiere sein, die von nachweislich guter Abstammung sind, von guten Blutlinien herkommen, sogenannten hochwertigen Tiere, damit an der bestehenden Zucht nicht geschadet, sondern diese gefördert wird.

Nun hat in letzter Zeit aber der Handel eingesezt und sich mit der Einfuhr von Originaltieren in größerem Maße aus dem Simmental beschäftigt, und dadurch sind in den Kreisen der Züchter Bedenken entstanden, und zwar Bedenken dreierlei Art.

Erstens glauben sie, daß auf diese Weise Tiere hereinkommen, die in mancher Gemeinde nicht zu der eingeschlagenen Zuchtrichtung passen, und deshalb jahrelange züchterische Arbeit zerstört wird und in mancher Gemeinde die Zucht einen Rückschlag erfährt. Die Gemeinden haben bekanntlich zurzeit wenig Geld und sind darauf angewiesen, zu sparen. Da wird nun manchemal am falschen Ort gesparrt; manchemal werden auch nicht die richtigen Leute zum Einkauf von Farren bestellt, und so gehen sie immer der billigen Ware nach, und die Importeure, die Händler, die sich in der letzten Zeit mit der Einfuhr befaßt haben, sind natürlich darauf angewiesen, Material in einer Preislage zu kaufen, daß sie es wieder verkaufen können. So kommt meistens billige Ware durch den Handel herein. Mir ist von sachverständiger Seite mitgeteilt

worden, daß Farren von guter Abstammung zurzeit unter einem Preis von 5000—10 000 Franken im Simmental nicht zu haben sind. Unsere Gemeinden aber sind gewöhnlich nur in der Lage, 1000 bis 2000 Franken für einen Farren anzulegen. Daß man also für dieses Geld nicht das bekommen kann, was eigentlich notwendig ist, das ist ganz selbstverständlich. Mir wird von sachverständiger Seite mitgeteilt, daß in der letzten Zeit von Gemeinden durch derartige Händler Farren erworben worden sind, die viel besser in der Schweiz geblieben wären, und daß man um das gleiche Geld in unseren einheimischen Zuchtgebieten, also im eigenen Land, bessere Tiere hätte haben können und man nicht nötig gehabt hätte, das Geld ins Ausland zu tragen.

Zweitens ist in den Kreisen der Züchter die Befürchtung vorherrschend, daß, wenn die Einfuhr noch stärker werden sollte, der Absatz an Zuchtvieh, nicht nur an weiblichen, sondern auch an männlichen Tieren, zum Stoden kommt, und daß, wenn unsere Kommissionen in die Schweiz gehen, oder unsere Gemeinden ihre Zuchttiere aus der Schweiz beziehen, natürlich auch andere Länder, die seither ihren Bedarf bei uns gedeckt haben, glauben diesem Beispiel folgen zu müssen und auch den Weg in der Schweiz einschlagen. Wenn der Absatz stökt, geht die Zucht natürlich nicht vorwärts, sondern sie wird rückwärts gehen. Die Lage der Züchter war seither keine rosige, aber immerhin bildete die Aufzucht von Farren einigermaßen einen Ansporn. Die Aufzucht von Farren war nicht gerade lukrativ, aber doch eine lohnendere Arbeit, als die Aufzucht von weiblichen Tieren. Schon aus diesem Grunde müßte alles getan werden, um den Absatz von Farren nicht ins Stoden geraten zu lassen.

Eine weitere Befürchtung in den Kreisen der Züchter geht dahin, daß mit der Einfuhr aus dem Ausland eine große Seuchengefahr verbunden ist; und das ist ja nachgewiesen. Nicht in jedem Land wird ja die Seuchenpolizei in der scharfen Weise ausgeübt wie bei uns in Deutschland und insbesondere bei uns in Baden. Wenn die Seuche einmal eingeschleppt ist, dann hat nicht nur die Landwirtschaft den Schaden, sondern dann stökt das gesamte Wirtschaftsleben, und zwar schon infolge der Sperrmaßnahmen, der Marktverbote usw. Also das ganze Wirtschaftsleben, die ganze Wirtschaft, erleidet dadurch Schaden.

Nun weiß ich ja ganz gut, daß unserer Regierung infolge der Handelsverträge mit der Schweiz keine Möglichkeit geboten ist, ein Einfuhrverbot zu erlassen, die Grenze zu sperren. Ich möchte auch keinen derartigen Antrag stellen. Das einzige Mittel, das wir in der Hand haben, ist die scharfe Ausübung unserer Seuchenpolizei.

Es war nun recht interessant, wie sofort, nachdem wir die Anfrage hier im Landtag eingebracht hatten, die Presse, und zwar unterstützt durch den Handel, Angriffe gegen diese förmliche Anfrage gerichtet hat. Der Unterzeichner der Artikel war ja nicht der Verfasser, er war früher ein sehr guter Züchter, er kennt die Zucht und kennt auch das Simmental und war jederzeit für die Händler, die jedenfalls die Angriffe inspiriert haben. Man ging aber von der falschen Annahme aus, daß es sich nicht um eine Anfrage, sondern schon um einen Antrag auf Einfuhrverbot handle. Es läßt doch darauf schließen, daß zurzeit die Einfuhr von Farren jedenfalls kein schlechtes Geschäft ist, wenn die Leute sich sofort zur Wehr gesetzt und ins Schwarze hineingeschlagen haben. Die Leute, die Farren oder Zuchtvieh aus der Schweiz herausbringen, bekommen nämlich von der Schweizer Regierung Einfuhrscheine, mittels derer sie zu mäßigem Zoll Schlachtvieh in die Schweiz einführen können. Mittels dieser Scheine kön-

nen sie die Einfuhr selbst besorgen, oder sie können die Scheine auch verkaufen; und sie sind in der letzten Zeit verkauft worden und zwar zu sehr hohen Preisen, wie mir mitgeteilt wird. Dadurch bekommen sie Geld in die Hand, um schließlich die Farren, die sie aus dem Simmental einführen, bei uns etwas billiger abzusetzen zu können. Unsere Züchter befürchten, daß es auf diese Weise möglich ist, den Preis für die Inlandsfarren zu drücken, und daß so eine Konkurrenz entsteht, die für unsere Verhältnisse absolut nicht wünschenswert ist. Ich halte diese Befürchtungen, die in Züchtereisen bestehen, für vollständig gerechtfertigt.

Ich möchte vorerst keinen schriftlichen Antrag an die Regierung stellen, sondern erst einmal sehen, wie die Stimmung hier im Hohen Hause ist, und was insbesondere die Regierung zu tun gedenkt, um eine Überflutung unseres badischen Landes mit solchen eingeführten männlichen Tieren zu verhüten. Aber im Interesse unserer oberbadischen Viehzüchter, deren Lage tatsächlich keine rosigere ist — sie ist so schlecht wie zurzeit die Lage der Landwirtschaft im allgemeinen — möchte ich doch der Regierung den Wunsch unterbreiten, daß die Seuchenpolizei bei Einfuhr von Auslandsvieh möglichst scharf gehandhabt wird zum Schutze unserer heimischen Viehbestände. Ferner glaube ich, daß es vielleicht gut sein wird, wenn unsere Regierung an die Gemeinden eine Aufforderung ergehen läßt, bei Bedarf von Gemeindefarren das Geld nicht unnötigerweise ins Ausland zu tragen, sondern ihren Bedarf im eigenen Land zu decken, und wenn die Regierung insbesondere auch an die Bezirkstierärzte eine diesbezügliche Weisung hinausgibt, darauf bedacht zu sein, die Inlandszucht in der gleichen Weise wie seither zu fördern und zu unterstützen, damit wir in Oberbaden auch in der Zukunft bei allen Konkurrenzen an der Spitze der Zucht marschieren, auch im Interesse des Abfahes.

Zur Beantwortung der förmlichen Anfrage erhält das Wort

#### Ministerialrat Rein:

Ein Bedürfnis für Einfuhr von Zuchtvieh, insbesondere von Zuchtfarren, aus der Schweiz in das oberbadische Zuchtgebiet liegt im allgemeinen nicht vor, soweit es sich nicht um einzelne besonders hochwertige Muttertiere oder Farren aus den besten Zuchtgebieten des Simmentales zur Blutauffrischung handelt. Einfuhrgenehmigung war in 23 Fällen für 146 Farren erteilt, wovon 11 Fälle mit 88 Farren auf Oberbaden entfielen. Ein Einfuhrverbot aus wirtschaftlichen Gründen ist nach dem deutsch-schweizerischen Abkommen über die Einfuhrbeschränkungen vom November 1924 nicht möglich. Eine Einschränkung der Einfuhr aus seuchenpolizeilichen Gründen auf Grund der badischen Verordnung vom 28. November 1919 über die Einfuhr von Tieren aus der Schweiz (GVL S. 543) setzt einen gewissen Stand der Verseuchung in der Schweiz voraus; diese Vorschrift kann daher bei dem derzeitigen nahezu völligen Freisein der Schweiz, insbesondere der Hauptzuchtgebiete, von Maul- und Klauenseuche eine allgemeine Sperrung der Einfuhr nicht rechtfertigen.

Daß mit den für die Einfuhr von Schlachtvieh in die Schweiz deutscherseits ausgestellten Erlaubnisscheinen Handel getrieben wird, ist nicht bekannt geworden.

Der Präsident stellt fest, daß eine Besprechung der förmlichen Anfrage gewünscht wird.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen, da auf 10 Uhr der Besuch der Kunsthalle festgesetzt ist.

Der Präsident gibt folgende Anträge bekannt, die im Verlaufe der Sitzung eingegangen sind:

1. der Abg. Duffner, Dr. Mattes, Amann, Engelhardt, Martin, Rüger, Schill, Seubert, Weißhaupt. Wiederzuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zum Landesfinanzamt Karlsruhe und Verwendung desselben als Manövergelände neben Kriegererholungsheim.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken,

1. daß die Verwaltung des Lagers und des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg wieder dem Landesfinanzamt Karlsruhe zugeteilt werde,
2. daß der Truppenübungsplatz Heuberg alljährlich, erstmals im Jahre 1925, als Manövergelände verwendet werde. Das Kriegererholungsheim soll bestehen bleiben.

2. der Abg. Rüger, Dr. Föhr, Dr. Glodner, Gabermehl, Dr. Kullmann, Dr. Mattes, D. Maher-Karlsruhe, Seubert, Weber, Wittenmann. Besserung der Aufzuchtungsverhältnisse der oberen Justiz- und Verwaltungsbeamten.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen,

die Regierung wolle zum Zwecke einer ausgleichenden Wirkung der Besoldungsvorschriften und zur Beseitigung einer schon lange bestehenden Unbilligkeit mit allem Nachdruck dahin wirken, daß für die Aufzuchtungsverhältnisse der badischen Richter, Notare und Staatsanwälte und der oberen Verwaltungsbeamten günstigere Voraussetzungen geschaffen, und daß die hierzu nötigen Schritte unverzüglich eingeleitet werden.

#### Geschäftliche Behandlung:

Die beiden Anträge werden mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Antrag unter Ziffer 1 wird als Drucksache Nr. 66, Ziffer 2 als Drucksache Nr. 67 gedruckt und verteilt werden.

Die nächste Sitzung wird auf Vorschlag des Präsidenten mit Zustimmung des Hauses auf nachmittags 3/4 Uhr anberaumt mit Fortsetzung der Besprechung und Beratung der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Der Präsident schließt die Sitzung kurz nach 10 Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Baumgartner	561/62, 578
Ziffer II 3 der Tagesordnung der 12. Sitzung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Vorlage des Herrn Ministers des Innern vom 19. Januar 1925 Nr. 7415, Flugverkehr, hier Unterstützung durch den Badischen Staat betr.	
Berichterstatler Abg. Wittmann (Zentr.)	563
Beratung:	
Abg. Gäbler (Komm. P.)	564
Schlusswort:	
Berichterstatler Abg. Wittmann (Zentr.)	564
Abstimmung:	565
Ziffer III der Tagesordnung der 12. Sitzung: Beratung über den Antrag der Abg. Schrank und Gen. Postverhältnisse auf dem Lande (Drucksache Nr. 53).	
Begründung:	
Abg. Schrank (Landbund)	565
Beratung:	
Abg. Seebacher (Zentr.)	566
„ Gehweiler (Sozdem.)	569
„ Hügle (D. Dem. P.)	570
„ Dr. Föhr (Zentr.)	571
„ Gäbler (Komm. P.)	572
„ Amann (Zentr.)	572
„ Fischer-Unterlauchringen (Zentr.)	572
„ D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.)	573
Abstimmung:	574
Ziffer IV der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abg. Weishaupt und Gen. Einfuhr von Zuchtvieh, insbesondere Zuchtfarren aus der Schweiz betr. (Drucksache Nr. 18).	
Zur Begründung:	
Abg. Weishaupt (Zentr.)	574
Beantwortung:	
Ministerialrat Rein	577